



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Februar 2012 (03.02)  
(OR. en)**

**5858/12**

**SOC 64  
ECOFIN 76**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

des	Ausschusses für Sozialschutz
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Die sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der laufenden Fiskalkonsolidierung: dritter Bericht des Ausschusses für Sozialschutz (2011) – Bestätigung der Kernbotschaften

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 17. Februar 2012 die Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz zu dem obengenannten Thema.

Diese Kernbotschaften werden unter dem Tagesordnungspunkt "Strategie 'Europa 2020'" behandelt.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 5858/12 ADD 1 wiedergegeben.



Der Ausschuss für Sozialschutz

**DRITTER BERICHT ÜBER DIE SOZIALEN AUSWIRKUNGEN  
DER WIRTSCHAFTSKRISE UND DER LAUFENDEN  
FISKALKONSOLIDIERUNG**

**KERNBOTSCHAFTEN**

Der dritte Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über die sozialen Folgen der Krise zeigt vor dem Hintergrund des gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftskontextes, wie die Wirtschaftsrezession sich auf die soziale Situation in der EU auswirkt. Er bietet auf der Grundlage von Originaldaten, die der Ausschuss für Sozialschutz über die Zahl der Leistungsempfänger zusammengetragen hat, eine einzigartige Analyse der Trends in Bezug auf die Beantragung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe. Ergänzt werden diese Daten durch die von den Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Krise in jüngster Zeit ergriffenen politischen Maßnahmen, die per Fragebogen ermittelt wurden.

## WICHTIGSTE ERGEBNISSE

### **1. Im Jahr 2010 fast 2 Millionen mehr Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht**

Nach den neuesten verfügbaren Daten über die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung in der EU-27 (gemäß der Definition, die im Rahmen von Europa 2020 für das Ziel der sozialen Inklusion festgelegt wurde) waren im Jahr 2010 115,5 Millionen Menschen (23,4 % der EU-Bevölkerung) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Im Vergleich zu 2009 ist dies eine Zunahme um fast 2 Millionen Menschen, und wahrscheinlich hat sich die Lage in einer Reihe von Mitgliedstaaten sogar noch weiter verschlechtert.

### **2. Absinken des Armutsniveaus und Zunahme der sozialen Ausgrenzung**

- Das Armutsrisiko ist nur in 2 Mitgliedstaaten beträchtlich gestiegen; in 4 Mitgliedstaaten ist es gesunken und in 19 Mitgliedstaaten stabil geblieben. Jedoch misst dieser Indikator die relative Einkommensarmut; seine Dynamik hängt deshalb von dem für Einkommensarmut gewählten Schwellenwert ab, der wiederum von dem allgemeinen Einkommensniveau und der Einkommensverteilung in der Bevölkerung beeinflusst wird. Wendet man unterschiedliche Armutsschwellen (40 % oder 50 % des Medianeinkommens) an, so findet man die Bestätigung dafür, dass innerhalb der Bevölkerungsgruppe, die unterhalb der normalen Armutsschwelle lebt, seit Beginn der Krise mehr Menschen auf das unterste Ende der Einkommensskala abgesunken sind. Bei einem Vergleich der Daten von 2009 und 2010 zeigt sich, dass die Intensität der Armut während der Krise in einigen Ländern beträchtlich zugenommen hat.

- **Im Vergleich zu 2009 leben im Jahr 2010 345 000 mehr Menschen in erheblicher materieller Deprivation**

In 20 Mitgliedstaaten hat sich in Bezug auf die erhebliche materielle Deprivation keine Verbesserung ergeben, in 3 Mitgliedstaaten hat sie zugenommen und in 3 Mitgliedstaaten ist sie gesunken.

- **Starker Anstieg der Zahl der Privathaushalte mit sehr niedriger Erwerbsintensität**

3 Millionen Menschen lebten in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität und waren damit der Gefahr einer langfristigen Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt ausgesetzt. Die sehr niedrige Erwerbsintensität hat in einer Reihe von Ländern beträchtlich zugenommen, was eine Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt signalisiert.

### **3. Ein beträchtlicher Prozentsatz der Erwerbstätigen ist arm**

Für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung reicht Erwerbstätigkeit allein nicht aus, um dem Armutsrisiko aus eigener Kraft zu entkommen, da 8,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung in der EU im Jahr 2010 als "arbeitende Arme" galt.

### **4. Verstärkte Abhängigkeit von Sozialleistungen**

Zwar zeigen die Daten im Bericht des Ausschusses für Sozialschutz, dass die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger in den meisten Ländern im Jahr 2011 gesunken ist, in einer Reihe von Mitgliedstaaten war jedoch eine Zunahme der Sozialleistungsempfänger zu verzeichnen. Der ursächliche Zusammenhang zwischen diesen beiden Phänomenen muss noch genauer geprüft werden, jedoch lässt er darauf schließen, dass der Druck auf die Sozialschutzsysteme weiterhin hoch ist und dass es angesichts der schlechten Wirtschaftslage und des geringen Arbeitsangebots in vielen Mitgliedstaaten zu Verschiebungen weg vom Arbeitslosengeld hin zu den Sozialleistungen kommen könnte.

## 5. **Überschuldung verstärkt sich und gefährdet Wohnraumsicherung**

Die Krise hat das verfügbare Einkommen verringert und die Fähigkeit der Privathaushalte beeinträchtigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere was die fristgerechte Rückzahlung von Darlehen und Krediten betrifft. Aus den vom Ausschuss für Sozialschutz erhobenen Daten ist ersichtlich, dass in einigen Mitgliedstaaten die Zahl der Umschuldungsverfahren gestiegen ist und zudem eine sehr hohe Zahl von Schuldenerlassanträgen zu verzeichnen ist. Dies könnte zu Wohnungslosigkeit führen, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Mitgliedstaaten berichteten ferner, dass bestimmte Privathaushalte Schwierigkeiten hatten, die Rechnungen der öffentlichen Versorgungsbetriebe rechtzeitig zu bezahlen.

## 6. **Politische Maßnahmen der Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Wirtschaftskrise**

### 6.1 Schwerpunkt liegt weiterhin auf Aktivierungsmaßnahmen

In den meisten Ländern werden Armut und soziale Ausgrenzung weiterhin vor allem durch arbeitsmarktintegrierende und aktivierende Maßnahmen angegangen. Zu den berichteten Maßnahmen zählen eine bessere Ausrichtung der Hilfe auf Arbeitslose (Langzeitarbeitslose, Niedrigqualifizierte, ethnische Minderheiten, Migranten, Jugendliche und Frauen), Lohnsubventionen, Kurzarbeitsregelungen, Unterstützung bei der Anmeldung für Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Wahrung und Verbesserung von Fertigkeiten sowie verstärkte öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste.

### 6.2 Einkommensunterstützung als bevorzugte Maßnahme in der überwiegenden Mehrheit der Länder

Einkommensbeihilfe-Maßnahmen sind weit verbreitet und dienen dazu, der Erwerbsarmut entgegenzuwirken und den Absturz von Arbeitslosen, die ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld verlieren, in die Armut zu vermeiden. Einer der festgestellten Trends besteht in Maßnahmen zur kurzfristigen Einkommensunterstützung. Berichtet wurde beispielsweise über Maßnahmen wie die Bereitstellung von Leistungen für Rentner mit niedrigem Einkommen, für Erwerbshaushalte mit niedrigem Einkommen, für Langzeitarbeitslose, für Personen mit Behinderungen und für Sozialhilfeempfänger, die Anhebung des Arbeitslosengeldes für arbeitslose Paare mit Kindern, die Anhebung der Subventionen für soziale Einrichtungen, die Anhebung der Leistungen für Behinderte und die Anhebung der Leistungen für Studenten aus einkommensschwachen Familien.

Ein zweites Bündel von Maßnahmen beinhaltet die Lockerung der Kriterien für den Anspruch auf Arbeitslosengeld, die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und die Verbesserung seiner Angemessenheit. Ein drittes Bündel von Maßnahmen umfasst die gezielte Einkommensunterstützung für Haushalte mit Kindern, um so die generationenübergreifende Weitergabe (Vererbung) von Armut zu durchbrechen, sowie Maßnahmen zur gezielten Unterstützung von Kindern in benachteiligten Verhältnissen, so dass sie mit Hilfe von Bildungsinitiativen ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

### 6.3 Vertiefung der Rentenreformen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit und der Angemessenheit

Elf Mitgliedstaaten berichteten, dass sie vor kurzem im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und Angemessenheit der Renten Maßnahmen ergriffen haben. Diese Maßnahmen zielen auf die Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters oder auf die zeitliche Vorverlegung ursprünglicher Pläne ab, auf die Vereinheitlichung des Rentenalters für Männer und Frauen, auf Anreize für ein längeres Erwerbsleben, auf die Einschränkung der Frühverrentung, auf die Anhebung der Beitragssätze für (öffentliche oder private) Pensionsfonds, auf die Überarbeitung der Rentenindexierung und auf das vorübergehende Einfrieren des Rentenleistungsniveaus. Dennoch haben die Mitgliedstaaten die Indexierung für Grund-, Garantie- und Mindestrenten in vollem Umfang beibehalten, um das Risiko von Armut und materieller Deprivation für Personen mit niedrigem Einkommen und gefährdete ältere Menschen zu verringern.

## KERNAUSSAGEN ÜBER POLITISCHE MASSNAHMEN

### **1. Notwendigkeit einer verbesserten Widerstandsfähigkeit der Sozialschutzsysteme, um länger andauernden wirtschaftlichen Schocks standzuhalten**

Der soziale Fortschritt und die Förderung des Sozialschutzes zählen zu den Zielen der EU<sup>1</sup>. Die Sozialschutzsysteme sind ein wachstumsfördernder Faktor. Angesichts der Schwere und Dauer der Wirtschaftskrise muss die Widerstandsfähigkeit der Sozialschutzsysteme verbessert werden, damit ihre Schutzfunktion für die gesamte Bevölkerung bestehen bleibt. Größte Aufmerksamkeit ist auf die Qualität der Fiskalkonsolidierungsmaßnahmen zu richten, die den sozialen Bedürfnissen aller Generationen gerecht werden müssen und die Fähigkeit des sozialen Schutzes wahren müssen, ungleiche Auswirkungen der Krise abzufedern und wirtschaftlichen Schocks hinreichend standzuhalten.

<sup>1</sup> Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union.

**2. Die Beibehaltung der Einkommensunterstützung auf angemessenem Niveau gleicht die schlimmsten Auswirkungen der Krise aus und stimuliert die Gesamtnachfrage**

Maßnahmen der Einkommensunterstützung können eine wirksame Gewähr gegen Prekarität und soziale Ausgrenzung bieten. Diese Maßnahmen wirken sich insgesamt positiv auf die Widerstandsfähigkeit der Privathaushalte bei sinkendem Einkommen und auf die Gesamtnachfrage aus, da die Einkommensunterstützung dafür sorgt, dass das Konsumverhalten der Verbraucher auf einem gewissen Niveau erhalten bleibt und eine automatische wirtschaftliche Stabilisierung eintritt.

**3. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird gefährdet durch eine geringe Schaffung von Arbeitsplätzen und durch eine unzureichende Umsetzung aktiver Inklusionsmaßnahmen**

Um die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu reduzieren, müssen sowohl Anreize als auch Möglichkeiten bestehen. Eine besser konzipierte und besser integrierte angemessene Einkommensunterstützung, inklusive Arbeitsmärkte und der Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen können die Fertigkeiten und die Beschäftigungsfähigkeit der vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen beträchtlich verbessern. Eine Kombination aus Aktivierungsmaßnahmen und ständigen Investitionen in Humankapital ist von ausschlaggebender Bedeutung, wenn es darum geht, die Fähig- und Fertigkeiten der Arbeitnehmer zu wahren.

**4. Die Verminderung der Ungleichheiten ist ausschlaggebend dafür, eine gerechte Verteilungswirkung der Folgen der Sparprogramme zu gewährleisten und das Vertrauen in inklusives Wachstum wiederherzustellen**

Es besteht die Gefahr, dass die direkten Folgen der Krise zusammen mit den zur Bewältigung der Krise ergriffenen Sparmaßnahmen in Wechselwirkung treten mit den vorhandenen Ungleichheiten beim Einkommen und Zugang zu Dienstleistungen und diese noch verschlimmern. Wenn soziale Maßnahmen in Fiskalkonsolidierungspläne eingebettet sind, die gut konzipiert sind und Umverteilungseffekte ermöglichen, können sie zur Reduzierung von Ungleichheiten beitragen, indem die lebenslangen Chancen gegenwärtiger und künftiger Generationen durch einen generationenübergreifenden Ansatz erhalten bleiben.

Transferleistungen und Investitionen in die Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen (wie erschwingliche Kinderbetreuung, Bildung und andere soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) sind für die Beschäftigungsaussichten und die soziale Mobilität verschiedener Einkommensgruppen nach wie vor von entscheidender Bedeutung, da sie Ungleichheiten indirekt verringern.

**5. Sehr sorgfältige Analyse der gesamten Auswirkungen der Veränderungen bei der Finanzierung des sozialen Schutzes erforderlich**

Bei ihren Bemühungen um mehr Arbeitsplätze ziehen einige Mitgliedstaaten in Betracht, die Finanzierung ihrer Sozialschutzsysteme von der Lohnsteuer weg zu verlagern. Das könnte dem Wachstum zugute kommen und die Fähigkeit der Wirtschaft, Arbeitsplätze zu schaffen, verbessern. Jedoch müssen die gesamten Auswirkungen dieser Verlagerung auf sowohl die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme als auch ihre Fähigkeit zum Erbringen angemessener Leistungen angesichts der gestiegenen Nachfrage nach sozialer Sicherheit und der Vielfalt der Sozialschutzsysteme in der EU umfassend und sorgfältig analysiert werden.

---